

Das EU-Umweltzeichen für kosmetische Mittel

## Das EU Ecolabel ist das offizielle Umweltzeichen der Europäischen Union für hervorragende Umweltleistungen



September 2024  
#euecolabel

Das EU-Umweltzeichen wird für nachhaltig gestaltete Produkte vergeben, fördert Innovationen und trägt zu der von der EU bis **2050** angestrebten **Klimaneutralität** sowie zu einer **sauberen Kreislaufwirtschaft mit einem Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt** bei.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher fragen zunehmend nach **kosmetischen Mitteln, welche die Umwelt weniger belasten und dabei hohe Ansprüche zum Schutz der Gesundheit erfüllen**. Mit dem EU-Umweltzeichen kann die Industrie echte und zuverlässige **umweltfreundliche Alternativen** zu konventionellen Kosmetika bieten und die Position der **Verbraucherinnen und Verbraucher stärken**, damit sie fundierte Entscheidungen treffen und aktiv am ökologischen Wandel mitwirken können.

### Für welche Kosmetika kann das EU-Umweltzeichen vergeben werden?

- Rinse-off-Produkte wie Seifen, Shampoos, Duschmittel, Conditioner, Rasiermittel und Zahnpasta
- Leave-on-Produkte wie Cremes und Öle, Hautpflegelotionen, Haarpflegemittel, Sonnenschutzmittel, dekorative Kosmetika, Körperdesodorierungs- und Antitranspirationsmittel



Durch ehrgeizige Kriterien, deren Schwerpunkt auf den wesentlichen Umweltauswirkungen während des Lebenszyklus der Produkte liegt, wird sichergestellt, dass mit dem EU-Umweltzeichen versehene kosmetische Mittel eine gute Qualität aufweisen und in Bezug auf ihre Umweltleistung zu den besten Produkten auf dem Markt gehören.

Die Kriterien für das EU-Umweltzeichen zielen darauf ab, die Umweltauswirkungen kosmetischer Mittel auf Luft, Wasser, Boden und **Biodiversität** zu verringern und so zu einer **sauberen Kreislaufwirtschaft** und einer **schadstofffreien Umwelt** beizutragen.

Informationen zu den Vergabekriterien und zur Antragstellung finden Sie unter [www.eu-ecolabel.de](http://www.eu-ecolabel.de) und [www.linkedin.com/company/eu-ecolabel-de/](https://www.linkedin.com/company/eu-ecolabel-de/)

### Konkret garantiert das EU-Umweltzeichen:

- geringe Toxizität für Wasserorganismen
- biologisch abbaubare Inhaltsstoffe
- geringer Einsatz gefährlicher Stoffe
- minimale und leicht zu recycelnde Verpackungen
- erneuerbare Inhaltsstoffe nachhaltigen Ursprungs
- gute Leistung

## Überblick über die Kriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für kosmetische Mittel

Um das EU-Umweltzeichen zu erhalten, müssen kosmetische Mittel strengen verbindlichen Kriterien genügen. Nachstehend ist dargestellt, wie diese Kriterien eine hervorragende Umweltleistung garantieren. Für die vollständige Liste der Anforderungen konsultieren Sie bitte die offiziellen **Kriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für kosmetische Mittel**.

### Das EU Ecolabel garantiert

### Was ist gemäß den Kriterien des EU Ecolabels erforderlich?

|                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>geringe Toxizität für Wasserorganismen</b>           | ✓ strenge Grenzwerte für die Gesamtoxizität der Inhaltsstoffe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>biologisch abbaubare Inhaltsstoffe</b>               | ✓ ausschließliche Verwendung biologisch abbaubarer Tenside<br>✓ strenge Grenzwerte für nicht biologisch abbaubare organische Stoffe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>geringer Einsatz gefährlicher Stoffe</b>             | ✓ Verbot von: krebserzeugenden, mutagenen und reproduktionstoxischen Stoffen, besonders besorgniserregenden Stoffen, Nanomaterialien, Stoffen mit nachgewiesenen oder vermuteten endokrinschädigenden Eigenschaften, Mikroplastik, Phthalaten sowie perfluorierten und polyfluorierten Stoffen<br>✓ strenge Beschränkungen für umweltgefährdende oder sensibilisierende Stoffe sowie für Duftstoffe, Konservierungsstoffe, Farbstoffe und UV-Filter<br>✓ keine Duftstoffe in Produkten für Kinder oder in als „mild/sensitiv“ vermarkteten Produkten |
| <b>minimale und leicht zu recycelnde Verpackungen</b>   | ✓ Verbot unnötiger Verpackungen<br>✓ Verbot von Verpackungsmaterialien oder Kombinationen von Materialien, die nicht recycelbar sind<br>✓ Förderung des Verkaufs von Nachfüllpackungen und der Verwendung von recyceltem Material                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>erneuerbare Inhaltsstoffe nachhaltigen Ursprungs</b> | ✓ Verwendung von Palmöl, Palmkernöl und ihren Derivaten nur, sofern nachhaltig gewonnen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>gute Leistung</b>                                    | ✓ von akkreditierten Laboratorien und durch Verbrauchertests validierte Produktleistung und Benutzerzufriedenheit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

### Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der Zeichenvergabestelle RAL gGmbH  
E-Mail: [umweltzeichen@ral.de](mailto:umweltzeichen@ral.de)  
Tel.: +49 228 68895 190.

Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2027. Bei der Beantragung erhebt die RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1.200 Euro (ab 01.01.2025: 1.800 Euro).

Das jährliche Entgelt beträgt 0,15 % des gemeinschaftsweiten Jahresumsatzes des Produkts; mindestens jedoch 300 Euro pro Vertrag. Das jährliche Höchstentgelt pro Kalenderjahr beträgt 25.000 Euro pro Produktgruppe je Zeichennehmer. Weitere Informationen sind unter <https://eu-ecolabel.de/fuer-unternehmen/kosten> verfügbar.